



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Jahresbericht 2020

Moria brennt noch immer!

Ein schwieriger Titel für einen Bericht über ein gutes Geschäftsjahr. Doch mir ist nicht danach, gut zu reden, was sehr schlecht läuft. So sind die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in diversen Camps im Süden Europas erschütternd – eine Art Flüchtlingsdeponie. Bei uns sind die Zentren fast leer; wir nehmen ein paar Kinder auf, die Verwandte oder Bekannte in der Schweiz haben müssen. Hohe Hürden versperren ihnen den Weg zu uns!

Die Schweiz will nicht vorpreschen. Sie begibt sich in den Schutz der sonst heftig kritisierten EU und wird Mitnutzerin des EU-Türkei- Deals, der seit 2015 dafür sorgt, dass Flüchtlinge nicht mehr «so einfach» nach Europa kommen. Sie werden in Hotspots wie Lesbos oder Chios versorgt – und vernachlässigt. Wir schauen zu, wie Menschen verkommen, ihre Würde zerstört und ihre Rechte missachtet werden. Moria brennt und wird zum Symbol für europäische Rücksichtslosigkeit und Menschenverachtung. Und wenn Organisationen eine Politikänderung fordern, behaupten die Behörden, dem Bund seien die «Hände gebunden». Von wem? Ist es Hilflosigkeit oder eher feige Distanzierung von Menschen in Not?



Während die offizielle Schweiz in der Festung Europa verharrt, verfassen Organisationen Petitionen, offene Briefe, protestieren. Städte bieten an, Flüchtlinge aufzunehmen. Das Justizdepartement sagt Nein. So bleiben die Menschen, wo sie sind – im Dreck, in der Kälte, in der Hoffnungslosigkeit.

Eine Schande für Europa und die Schweiz! Wie verhindern wir, dass wir uns in 20 Jahren entschuldigen müssen, das Desaster und die Tode in den Camps mitverschuldet zu haben? Wir müssen den Druck auf unsere Behörden verstärken; alle, die von der Verbindlichkeit der Menschenrechte überzeugt sind. Wir müssen eine Richtungsänderung erreichen. Eingegangene internationale Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen müssen eingelöst werden.

Ich danke Ihnen für die Treue zu unserer Organisation. Ich danke Ihnen, dass Sie alle Lücken und Interpretationsmöglichkeiten nutzen, Menschen vor ungerichten Entscheiden zu schützen. Und ich danke Ihnen für Ihre Sorge um die geflüchteten und migrierten Menschen.

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin

Fachbericht zum Kindeswohl

Ende November veröffentlichte die SBAA ihren Fachbericht «Vernachlässigtes Kindeswohl – Minderjährige in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren». Wir stellten fest, dass die Rechte von geflüchteten und migrierten Minderjährigen in der Schweiz immer wieder verletzt werden. Dies, obwohl die UNO-Kinderrechtskonvention die Staaten dazu verpflichtet, das Kindeswohl in allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen.

Der Fachbericht löste ein breites Medienecho aus und wurde in der Öffentlichkeit mit grossem Interesse aufgenommen. Im Nationalrat, im Grossen Rat des Kantons Bern und im Zürcher Kantonsrat wurden Vorstösse eingereicht, mit der Aufforderung, das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerbereich grundsätzlich zu beachten.

Bilanz zum neuen Asylverfahren

Als Teil des «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» beobachtet die SBAA die Umsetzung des neuen Asylverfahrens seit dem 1. März 2019. Im vergangenen Oktober zog das Bündnis, basierend auf eigenen Daten sowie öffentlich zugänglichen Statistiken, Bilanz. Die Auswertung im Bericht zeigt: Das Tempo im neuen Asylverfahren ist zu hoch und der mandatierte Rechtsschutz funktioniert unzureichend. Das Bündnis for-

dert u.a., dass alle Behandlungs- und Beschwerdefristen verlängert werden.



NGO-Bericht zur Umsetzung der Antirassismus-Konvention

Die SBAA ist Mitglied der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und war beteiligt an der Erarbeitung des NGO-Berichts zur Umsetzung der Antirassismus-Konvention. Dieser wurde im März 2020 beim UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) eingereicht. Der Bericht fordert dringende Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, u.a. im Kontext von Migration, Flucht und Asyl. Niemand soll aufgrund des Aufenthaltsstatus diskriminiert werden.

Falldokumentation und Sensibilisierung

Im vergangenen Jahr wurde die Online-Falldatenbank der Schweizerischen und der regionalen Beobachtungsstellen um 29 Fälle erweitert und umfasst nun 378 Fälle. Die Dossiers wurden zudem mit neuen Fakten aktualisiert. Die SBAA zeigt anhand der Falldokumentationen auf, wie das geltende Recht in den asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren angewendet wird und welche Auswirkungen es auf die betroffenen Personen hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die SBAA ihre Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit einschränken. Die geplanten öffentlichen Veranstaltungen zu den Themen Kindeswohl und Kinderrechte wurden auf 2021 verschoben.

Finanzen und Fundraising

Im Rahmen einer Retraite setzten sich der Vorstand und die Geschäftsleitung mit Fragen nach mehr finanzieller Sicherheit auseinander. Wir beschlossen unter anderem, mehr langjährige Finanzpartnerschaften mit Stiftungen und weiteren Geldgeber*innen zu erreichen. Sehr erfreulich ist die Zusage der Volkart Stiftung, das neue Projekt der SBAA «Zugang zu Bildung für alle» während zwei Jahren zu finanzieren (siehe S. 5). Die SBAA bedankt sich herzlich für diese Unterstützung.

Die Corona-Pandemie hat auch bei der SBAA ihre Spuren hinterlassen. Ein deutlicher Rückgang an Spendengeldern resultierte 2020 in einem Verlust. Die Stabilität der Organisation ist jedoch dank der grosszügigen Unterstützung von Stiftungen, Kirchen, Organisationen und Einzelpersonen sichergestellt.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr regelmässig – coronabedingt meist virtuell. Wir freuen uns ausserdem über die Wahl von Marília Mendes, die bei der UNIA arbeitet, und Christoph Reichenau, Fürsprecher. Die langjährigen beruflichen Erfahrungen und Fachkenntnisse der beiden neuen Vorstandsmitglieder schätzen wir sehr.

2020 unterstützten Michelle Hamann und Michelle Truffer die Geschäftsstelle im Rahmen eines juristischen Praktikums mit Schwerpunkt Falldokumentation. Sie arbeiteten sehr engagiert und motiviert. Wir bedanken uns bei ihnen für ihren wertvollen Einsatz und wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg in ihrer beruflichen Zukunft.

Noémi Weber, Geschäftsleiterin

PROJEKT «ZUGANG ZU BILDUNG FÜR ALLE»

2020 lancierte die SBAA ein neues Projekt. Dieses hat zum Ziel, den Zugang zu Bildung für junge Geflüchtete und Migrant*innen in der Schweiz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu verbessern. Alle sollen sich schulisch und beruflich aus- und weiterbilden, eine Lehre oder ein Studium absolvieren können. Finanziert wird dieses zweijährige Projekt von der Volkart Stiftung.

Die SBAA wird den Bildungsweg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asyl- und Migrationsbereich aufarbeiten und dokumentieren. Ausgehend von diesen Falldokumentationen wird im Sommer 2021 ein Fachbericht publiziert. Darin werden einige Schwierigkeiten in der Umsetzung analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Basierend darauf wird die SBAA Sensibilisierungs- und Advocacyarbeit leisten. Die Erkenntnisse werden veröffentlicht und mit Verantwortlichen in den Bereichen Bildung und Integration diskutiert. Behörden und Politiker*innen wird die SBAA gezielt informieren, um gemeinsam Verbesserungen zu erreichen.

Tätigkeiten

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» hat sich die SBAA aktiv an der Erarbeitung eines

NGO-Berichts zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz beteiligt. Neben Erkenntnissen aus dem Fachbericht «Vernachlässigtes Kindeswohl», sind dabei bereits auch solche aus ersten Falldokumentationen zum Thema Recht auf Bildung eingeflossen. Im Oktober 2020 nahm die Projektleitung ihre Arbeit mit intensiver Recherche- und Vernetzungstätigkeit auf.

Erste thematische Schwerpunkte wurden definiert: Das Recht auf Bildung in Bundesasylzentren; das Recht auf Grundschulunterricht für über 16-jährige; Zugang zu Bildung für Personen ohne Bleiberecht. Ende 2020 konkretisierte sich auch die Zusammenarbeit mit weiteren im Feld tätigen Akteur*innen. So wurde die SBAA u.a. Mitglied des Vereins «Bildung für alle – jetzt!», der sich ebenfalls für eine statusunabhängige Bildungspolitik einsetzt.

Tobias Heiniger, Projektleiter

Organisation

Die Fach- und Koordinationsstelle der Plattform ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» wurde 2015 gegründet und ist der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) angegliedert. Die Personalführung, Buchhaltung und die Büro-Infrastruktur werden durch die SBAA gewährleistet. Im Jahr 2020 wurde die ZiAB durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) finanziert. Die ZiAB-Steuergruppe setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen.

Tätigkeiten

Die Arbeit der ZiAB wurde im Jahr 2020 durch den Ausbruch der Corona-Pandemie stark beeinflusst. Der Gesundheitsschutz der Bewohner*innen von Bundesasylzentren war, besonders im Frühjahr, nur ungenügend oder nicht gewährleistet. Die ZiAB setzte sich auf diversen Wegen dafür ein, dass Behörden und Betreiberorganisationen ihrer Verantwortung gegenüber den Personen in ihrer Obhut besser nachkamen. So wurden u.a. ein offener Brief an den Bundesrat verfasst, direkte Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) geführt, die Zusammenarbeit mit anderen NGOs sowie die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Auch stand die ZiAB engagierten Freiwilligen rund um Bundesasylzentren beratend zur Seite. Die

Pandemie verlangte nach kreativen Lösungen, um die zusätzliche Isolation der Geflüchteten zu mildern.

Trotz erschwerter Umstände wurde das ZiAB-Netzwerk von Freiwilligen, Asyl- und Menschenrechtsorganisationen sowie Medienschaffenden und Forschenden auch im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Ein wichtiger Meilenstein war die Live-Schaltung der inhaltlich und visuell komplett überarbeiteten Website im Herbst (www.plattform-ziab.ch). Die Seite bietet einen fundierten Überblick zu relevanten Themen rund um Bundesasylzentren und richtet sich an Freiwillige, Fachpersonen sowie Interessierte. Zudem finden sich auf der Website Portraits von zivilgesellschaftlichen Gruppen und ihrem vielfältigen Engagement.

Laura Tommila, Leiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB

DANK AN UNTERSTÜTZER*INNEN

Die SBAA bedankt sich von Herzen bei ihren treuen Mitgliedern. Ohne die grosszügigen Beiträge unserer Spenderinnen und Spender, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, den Stiftungen, Organisationen und Kirchen könnten wir unsere Arbeit nicht in diesem Umfang leisten. Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung schätzen wir sehr.

Namentlich sind dies:

- > Fagus licida-Stiftung
- > Familie Scheller Stiftung
- > Fédération ecclésiastique cath. romaine du canton de Vaud
- > Gewerkschaft UNIA
- > Johann Paul Stiftung
- > Menschenrechtsfonds der ev.-ref. Kirche Schweiz (EKS)
- > Palatin Stiftung
- > Paul Grüninger Stiftung
- > Stiftung Temperatio
- > Volkart Stiftung
- > walter haefner Stiftung

Vorstandsmitglieder

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot, Bern

Weitere Vorstandsmitglieder

Andrea Grossenbacher, Bern

Franca Hirt, Boswil (AG)

Janine Junker, Luzern

Marília Mendes, Bern

Osman Osmani, Schaffhausen

Claudia Peter, Bern

Christoph Reichenau, Bern

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und Partner, Treuhand AG, Zürich

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Martine Brunschwig Graf, Genf

Cécile Bühlmann, Luzern

Thomas Burgener, Visp

Dominique de Werra,

Lausanne

Ruth Dreifuss, Genf

Balthasar Glättli, Zürich

Vreni Hubmann, Zürich

Walter Kälin, Bern

Françoise Kopf, Solothurn

Marlies Kornfeld, Bern

Georg Kreis, Basel

Anni Lanz, Basel

Jean Martin, Echandens

Dick Marty, Lugano

Liliane Maury Pasquier, Genf

Marco Mona, Zürich

Giusep Nay, Valbella

Jacques Neiryndck, Lausanne

Luc Recordon, Lausanne

Antoine Reymond, Lausanne

Claude Ruey, Nyon

Barbara Schmid-Federer,

Männedorf

Paul Schneider, Ste-Croix

Jean-Christophe Schwaab,

Riex

IN DER SCHWEIZ GEBORENE KINDER SOLLEN WEGGEWIESEN WERDEN

Das indische Ehepaar «Irshalu» und «Dayita» wohnt seit rund 20 Jahren in der Schweiz. Ihre heute 16-jährige Tochter und ihr 11-jähriger Sohn wurden hier geboren. 2017 lehnte das kantonale Migrationsamt den Antrag der Familie auf Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ab, weil «Irshalu» aufgrund von Wirtschaftsdelikten zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Gleichzeitig verfügte es die Wegweisung der ganzen Familie.

Dass das Ehepaar bereits so lange in der Schweiz lebt und ihre Kinder hier geboren wurden, war für die Behörden weniger wichtig als ein möglicher Rückfall der Straffälligkeit «Irshalus». Die Reintegration im Heimatland der Eltern sahen die Behörden als problemlos, da den Kindern die Gegebenheiten Indiens durch Ferienbesuche bekannt sein müssten. Nach Ablehnung einer Beschwerde durch die kantonale Sicherheitsdirektion, reichte die Familie 2019 Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht ein. Darin hielt die Familie unter anderem fest, dass die Kinder die Sprache ihres Heimatlandes nur bedingt beherrschen.

Die Beschwerde wurde erneut abgewiesen und die Behörden hielten daran

fest, dass die Verschuldung der Eltern eine Wegweisung der gesamten Familie legitimiere. Daran könnten auch die Interessen der Kinder nichts ändern. Im Sommer 2020 reichte die Familie Beschwerde beim Bundesgericht ein. Zu diesem Zeitpunkt waren «Irshalu» und «Dayita» finanziell unabhängig und hatten schon längst keine Sozialhilfe mehr bezogen, der Vater hatte keine weiteren Delikte begangen.

Bei einer Wegweisung würden die Geschwister also für das längst vergangene Verhalten des Vaters bestraft und sollen in ein Land abgeschoben werden, das sie nur aus Erzählungen und wenigen Besuchen kennen. Mit ihren Entscheidungen nehmen die Behörden die Entwurzelung der Kinder in Kauf und verletzen das Recht auf Privat- und Familienleben, das Prinzip der Verhältnismässigkeit sowie die Pflicht der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls gemäss UNO-Kinderrechtskonvention. Die Beschwerde beim Bundesgericht ist hängig.

Yael Hecke, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

JAHRESRECHNUNG 2020

BILANZ

AKTIVEN	2020	2019
Umlaufvermögen		
Postkonto	69'195.07	79'737.39
Postkonto Fonds Zweckgebunden	15'024.10	26'024.10
Kasse	53.30	90.30
<i>Total Liquide Mittel</i>	<i>84'272.47</i>	<i>105'851.79</i>
Kontokorrent Projekt ZiAB	17'789.60	16'182.20
Kontokorrent Projekt Bildung für Alle	4'204.85	0.00
Debitoren	0.00	10'000.00
Transitorische Aktiven	700.00	700.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>106'966.92</i>	<i>132'733.99</i>
Anlagevermögen		
Mobiliar Einrichtungen und Installationen	885.40	1'364.40
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>885.40</i>	<i>1'364.40</i>
TOTAL AKTIVEN	107'852.32	134'098.39
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	13'302.79	10'250.60
Transitorische Passiven	5'895.25	5'366.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>19'198.04</i>	<i>15'616.60</i>
Rückstellung Sekretariat	5'000.00	5'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'000.00</i>	<i>5'000.00</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>24'198.04</i>	<i>20'616.60</i>
Eigenkapital		
Vereinskapital	87'457.69	74'413.08
Fondskapital zweckgebunden	15'024.10	26'024.10
Gewinn / Verlust (-)	- 18'827.51	+ 13'044.61
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2020</i>	<i>83'654.28</i>	<i>113'481.79</i>
TOTAL PASSIVEN	107'852.32	134'098.39

JAHRESRECHNUNG 2020

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2020	2019
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	80'652.45	75'972.00
Sozialleistungen	9'317.40	8'295.90
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>89'969.85</i>	<i>84'267.90</i>
Büromiete	8'400.00	8'400.00
Möbiliar / Büromaschinen	0.00	233.70
Administrationsaufwand	7'016.91	6'384.49
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	17'683.00	15'984.00
Support / Update Falldatenbank und Website	2'261.70	2'268.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	7'150.80	6'430.15
Veranstaltungen	0.00	2'168.90
Vereinsaufwand	1'878.25	2'489.00
Abschreibungen	479.00	760.00
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>44'869.66</i>	<i>45'118.24</i>
TOTAL AUFWAND	134'839.51	129'386.14
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	18'905.00	21'565.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	5'050.00	5'800.00
Spenden	19'930.00	48'750.00
Spenden Fachberichte	4'255.00	8'010.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	59'000.00	48'000.00
Beiträge kirchliche Organisationen	1'897.00	3'513.15
Beiträge Veranstaltungen	0.00	343.00
Einnahmen Overheadkosten Projekt ZiAB	6'000.00	6'000.00
Einnahmen Overheadkosten Projekt Bildung	675.00	0.00
Diverses	300.00	449.60
TOTAL ERTRAG	116'012.00	142'430.75
Gewinn / Verlust (-)	- 18'827.51	+ 13'044.61

Projekt Einbürgerungsverfahren

Im Rahmen ihres neuen Projekts wird sich die SBAA mit den Einbürgerungsverfahren in der Schweiz auseinandersetzen. Ein Viertel der hiesigen Wohnbevölkerung besitzt keinen Schweizer Pass. In der Schweiz gibt es 2'202 verschiedene Wege zur Staatsangehörigkeit – so viele, wie die Schweiz Gemeinden zählt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und vielen bleibt aufgrund der restriktiven Einbürgerungsverfahren das Recht auf Partizipation verwehrt.

Die SBAA wird untersuchen, wie das revidierte Bürgerrechtsgesetz in der Praxis angewendet wird und welche Erfahrungen die Betroffenen machen. Sie will mit diesem Projekt dazu beitragen, dass die Einbürgerungsverfahren fairer, chancengerechter und ohne Diskriminierung ausgestaltet werden. Mit konkreten Empfehlungen und Lösungsansätzen wird sie Behörden, Parlamentarier*innen, Fachpersonen sowie die Öffentlichkeit informieren und für das Thema sensibilisieren.

Falldokumentationen

Wie sich das 2019 revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) auswirkt und wie das neue Asylverfahren umgesetzt wird, beobachtet und dokumentiert die SBAA auch im Jahr 2021. In anonymisierter Form wird sie neue Fälle in ihrer Online-Falldatenbank veröffentli-

chen. Auch Fälle zu weiteren Themenbereichen, wie z.B. Kinderrechte, wird die SBAA juristisch aufarbeiten und dokumentieren. Sie setzt sich so für rechtsstaatlich korrekte Verfahren ein und orientiert sich dabei am nationalen Recht und an den international anerkannten Menschenrechtsstandards.

Sensibilisierung und Advocacy

Im kommenden Jahr wird die SBAA die Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit weiter vertiefen, sofern Covid-19 dies zulässt. Die Publikationen der SBAA dienen der Information und Sensibilisierung von Fachpersonen, Behörden, Parlamentarier*innen, Medien und der Öffentlichkeit. An Schulungen von Studierenden und Fachpersonen dienen die Falldokumentationen dazu, die Auswirkungen der Migrationsrechtsgesetzgebung zu illustrieren. Fürs kommende Jahr plant die SBAA öffentliche Veranstaltungen zu Kindeswohl und Kinderrechten, um so mehr Sensibilität zu den Themen zu erreichen.

Noémi Weber, Geschäftsleiterin

Kontakt

Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht
Noémi Weber
Hallerstrasse 58
3012 Bern

031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden

PC-Konto: 60-262690-6
IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6
Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht, Bern